



Fraktion SPD / Grüne im Kreistag Zwickau

05.03.2024

Vorlage Nr.: BV 718/2024

Änderungsantrag zu TOP 7: Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

für die 23. Sitzung des Kreistages des Landkreises Zwickau am 06.03.2024

1. Gegenstand des Antrags: Änderung der Hauptsatzung des Landkreis Zwickau
2. Einbringer: Kreistagsfraktion SPD/Grüne
3. Gesetzliche Grundlage: § 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen
4. Finanzielle Auswirkungen: keine

Antrag:

Die Kreistagsfraktion SPD/Grüne beantragt Änderungen der neu zu beschließenden Hauptsatzung wie folgt:

§7 (2) Der Hauptausschuss ist zuständig für die Entscheidung über:

~~6. die Gewährung von Darlehen von mehr als 50.000 EUR bis 500.000 EUR,~~

§ 9 Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen ist zuständig für

(...)

11. die Vorberatungen für die Verfügung über Vermögen des Landkreises, insbesondere

- den Erwerb,
- die Veräußerung und
- die Belastung von Grundstücken mit Grundpfandrechten, Grunddienstbarkeiten und sonstigen dinglichen Rechten im Wert von über 125.000 EUR bis 1.000.000 EUR im Einzelfall,

12. die Vorberatungen für den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, soweit die Jahresmiete oder -pacht über 125.000 EUR liegt und 1.000.000 EUR im Einzelfall nicht übersteigt,

13. die Vorberatungen bei der Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, sofern der Streitwert/Gegenstandswert im Einzelfall über 250.000 EUR bis 1.000.000 EUR oder der Wert des Nachgebens im Einzelfall über 50.000 EUR bis 100.000 EUR liegt,

14. die Vorberatungen bei der Bestellung von Bürgschaften aus Verpflichtungen und Gewährverträgen sowie diesen gleichkommenden Rechtsgeschäften bis 50.000 EUR im Einzelfall,

15. die Gewährung von Darlehen von mehr als 50.000 EUR bis 500.000 EUR,

Begründung:

Grundsätzlich begrüßt die Fraktion SPD/Grüne die Bildung eines Ausschusses für Finanzen und Beteiligung gemäß §5(1) der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau. Entscheidend ist jedoch aus unserer Sicht, dass der neue Ausschuss tatsächlich mit **allen** finanziellen Fragen des Landkreises betraut wird. Wir sehen eine Bündelung all dieser Fragen als notwendig an, um eine Zersplitterung der Zuständigkeiten zu vermeiden. Die Punkte 11, 12, und 15 berühren ausschließlich finanzielle Belange. Die Punkte 13 und 14 sind Aufgabenbereiche, welche sowohl finanzielle als auch Verwaltungsbelange berühren. Wir sind daher der Auffassung, dass der Finanz- und Beteiligungsausschuss vorberatend für den Hauptausschuss tätig sein sollte.

Kosten: keine

Deckung: entfällt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Weigel', with a stylized, flowing script.

Gez. Andreas Weigel
Fraktionsvorsitzender